

# PROSPEKTVERTEILUNG

EINE ATTRAKTIVE ERGÄNZUNG ZUR ANZEIGENWERBUNG



## Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Dienstleistung der Prospektverteilung.

Mit der **Prospektverteilung** wird Ihre Broschüre/Ihr Flyer als Bestandteil der Amts- und privaten Mitteilungsblätter von Nussbaum Medien, die eine sehr hohe Akzeptanz und Glaubwürdigkeit bei den Leserinnen und Lesern genießen, verteilt. Das heißt Ihr Produkt wird zusammen mit dem Mitteilungsblatt ausgetragen, jedoch nicht eingelegt

Durch Ortskundige, gut geführte Austräger können wir eine absolut hohe Verteilqualität gewährleisten.

### Vollverteilung

In einer Vollverteilungswoche wird das Amts- bzw. private Mitteilungsblatt an die Haushalte (mind. 97%) verteilt, nicht nur an die Abonnenten.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.nussbaum-medien.de/mediadaten](http://www.nussbaum-medien.de/mediadaten)

### Anlieferungszeiten

Montag - Donnerstag: 8.00 - 17.00 Uhr  
Freitag: 8.00 - 13.00 Uhr

### Lieferanschrift

Industriestraße 45  
72160 Horb am Neckar

Ansprechpartner:  
Marina Laitinen, Michael Rust



Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt., Preise sind nicht rabattierbar!



**Nussbaum Medien  
Horb GmbH & Co. KG**  
Industriestraße 45  
72160 Horb am Neckar  
HR Mannheim · HRA 707839  
USt.-IdNr.: DE815730797

Komplementärin:  
Nussbaum Medien Horb Verwaltungs-GmbH  
Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot  
Geschäftsführer: Klaus Nussbaum  
HR Mannheim · HRB 729174

**Wir beraten Sie gerne!**

**07451 534-400**  
Fax 07451 534-450  
[horb@nussbaum-medien.de](mailto:horb@nussbaum-medien.de)

Gewicht	Preis* pro 1.000 Stück Großabschlüsse nach besonderer Vereinbarung	
	Direkt- schaltung	Werbe- agentur
bis 20 g	<b>140 €</b>	154 €
bis 30 g	<b>150 €</b>	165 €
bis 40 g	<b>160 €</b>	176 €
bis 50 g	<b>170 €</b>	187 €
bis 60 g	<b>180 €</b>	198 €
bis 70 g	<b>190 €</b>	209 €
bis 80 g	<b>200 €</b>	220 €
bis 90 g	<b>210 €</b>	231 €

**Die Grundgebühr pro Auftrag beträgt 50,00 €.**

Bei ungebündelter Anlieferung ist der Verlag berechtigt, für den Mehraufwand 10 % des Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

# PROSPEKTVERTEILUNG

EINE ATTRAKTIVE ERGÄNZUNG ZUR ANZEIGENWERBUNG



## Prospektverteilung

- Die Prospekte werden zusammen mit dem Mitteilungsblatt ausgetragen, jedoch nicht eingelegt.
- Die Übernahme der Verteilung von Prospekten bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Verlag. Die Auftragserteilung muss schriftlich erfolgen bzw. bei telefonischer Auftragserteilung durch den Verlag schriftlich bestätigt werden.
- Bei Werbeverbot auf dem Briefkasten darf die Beilage nicht eingeworfen werden.
- Prospektaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt, der Verlag haftet allerdings nicht bei Verlust einzelner Prospekte auf dem Vertriebsweg (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit).
- Streuverluste bei der Verbreitung lassen sich nie ganz ausschließen. Liegen solche Verluste unter 3 %, so stellt dies keinen Mangel der geschuldeten Leistung dar.
- Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährleistet werden.

## Lieferbedingungen

- Spätester Liefertermin:  
Donnerstag der Erscheinungsvorwoche, frachtfrei; in Feiertagswochen:  
Mittwoch der Erscheinungsvorwoche
- Frühester Liefertermin:  
2 Wochen vor Verteilungstermin, nach Absprache mit dem Verlag
- Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Prospekte zu prüfen.
- Der Verlag übernimmt keine Haftung für Anlieferungsschäden.
- Anlieferung in 100er- oder 50er-Paketen.
- Höchstformat: DIN A4

## Sonstiges

- Ein Exemplar des zu verteilenden Prospektes ist dem Verlag vorzulegen. Erst danach und nach inhaltlicher Prüfung durch den Verlag kann die Entscheidung über die Annahme des Prospektauftrags erfolgen.

- Das Verbreitungsgebiet ist aus den Mediadaten des Verlages ersichtlich.
- In Wochen mit Feiertagen bzw. zum Jahreswechsel ändert sich der Erscheinungstermin.
- Mit der Erteilung des Prospektauftrages übernimmt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für den Inhalt, auch in presserechtlichem Sinn. Ein entsprechender Hinweis muss auf der Beilage erfolgen (§8 LPG). Der Auftraggeber stellt den Verlag im Innenverhältnis von allen Ansprüchen frei, die gegen den Verlag aufgrund des Inhalts der Beilage geltend gemacht werden.
- Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages für Anzeigenaufträge sinngemäß.